# Anmeldeformular für das **Pferde-Kinder-Präriecamp 2017**

□ Camp 1 vom 24. – 28.07.2017 und/oder □ Camp 2 vom 07 11.8.2017 an		
□ Camp 1 vom 24. – 28.07.2017 und/oder □ Camp 2 vom 07 11.8.2017 an ich überweise den vollen Betrag von 300,- € innerhalb von 14 Tagen.		
ien aberweise den vonen b	retrag von 300, emmermans von 14 ragem	
Name der Erziehungsbere	chtigten .	
Ort, Datum	Unterschrift der Erziehungsberechtigten	
Name des Kindes:		
Vorname des Kindes:		
Geburtstag:		
Anschrift:		
Telefonische Erreichbarkeit der Eltern während des Camps:		
E-Mailaddresse:		
Letzte Tetanus-Impfung:		
Badeerlaubnis: Schwimmer/in:	ja / Nein ja / nein	
Name der Krankenversicherung und Vers.Nr:		

Besonderheiten, z.B. Allergien, Medikamente etc.:

# FOTOFREIGABE Minderjährige

zwischen

prenzikomm gGmbH Schönhauser Allee 161 A 10435 Berlin

Tel.: 030 440 23 840 Fax: 030 440 23 849

bilderwelten@prenzlkomm.de

und

fotografierte Person	Erziehungsberechtigte(r)
Name	Name
Vorname	Vorname
Geburtsdatum	Straße
Straße	Ort
Ort	Telefon
Telefon	Mail
Mail	

## Betrifft Fotografien vom Camp 1 (24.-28.07.2017) und Camp 2 (07.-11.08.2017)

Die fotografierte Person überträgt unwiderruflich sämtliche Rechte für jegliche Nutzung und Veröffentlichung der von ihr / ihm angefertigten Fotoaufnahmen (Foto ggf. Ton- und Videoaufnahmen = Bildmaterial) auf die Firma prenzlkomm aGmbH.

Die fotografierte Person überträgt der Firma prenzlkomm gGmbH alle Nutzungsrechte an dem Bildmaterial ohne zeitliche, örtliche oder sonstige Beschränkung, einschließlich des Rechts zur Vervielfältigung und Wiedergabe.

Die prenzikomm gGmbH kann das Bildmaterial ohne jede zeitliche, örtliche und inhaltliche Einschränkung selbst oder durch Dritte in unveränderter Form ungeachtet der Übertragungs-,Träger- und Speichertechniken (insbesondere elektronische Bildverarbeitung) zur Illustration, zu Werbezwecken, als Internetdarstellung und für sonstige Veröffentlichungen, also auch Print, DVD, MMS verwenden.

Die fotografierte Person verzichtet auf eine Honorarzahlung in jeglicher Form.

### Einer Namensnennung der fotografierten Person wird zugestimmt 🛭 / nicht zugestimmt 🗖

Auf die Vereinbarung findet das deutsche Recht Anwendung. Schriftliche oder mündliche Nebenabreden sind nicht getroffen. Änderungen dieser Vereinbarung bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

Die fotografierte Person ist durch die prenzlkomm gGmbH über den Inhalt § 22 des Gesetzes das Urheberrecht an Werken der bildenden Künste und der Fotografie (KunstUrhG)<sup>1</sup> bezüglich des Rechts am eigenen Bild ausdrücklich belehrt worden und bestätigt dies mit ihrer nachstehenden Unterschrift.

#### Datum, Unterschrift Erziehungsberechtigte(r)

Datum, Unterschrift fotografierte Person

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> § 22 KunstUrhG: Bildnisse dürfen nur mit Einwilligung des Abgebildeten verbreitet oder öffentlich zur Schau gestellt werden. Die Einwilligung gilt im Zweifel als erteilt, wenn der Abgebildete dafür, dass er sich abbilden ließ, eine Entlohnung erhielt. Nach dem Tode des Abgebildeten bedarf es bis zum Ablaufe von 10 Jahren der Einwilligung der Angehörigen des Abgebildeten. Angehörige im Sinne dieses Gesetzes sind der überlebende Ehegatte oder Lebenspartner und die Kinder des Abgebildeten und, wenn weder ein Ehegatte oder Lebenspartner noch Kinder vorhanden sind, die Eltern des Abgebildeten.